

Merkblatt zur Mitgliedschaft

im Reit- und Fahrverein "Graf Haeseler" Wallenbrück - Bardüttingdorf e.V.

1. Mitgliedsbeiträge

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2020 gelten ab 2021 folgende neue Vereinsbeiträge:

Der Jahresbeitrag beträgt für Erwachsene 70,00 Euro. Jugendliche zahlen einschließlich in dem Jahr wo sie 18 Jahre alt werden einen Jugendbeitrag in Höhe von 50,00 Euro.

Rein passive Mitglieder bezahlen 40,00 Euro im Jahr.

Der Jahresbeitrag wird Anfang Februar per Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht.

Die rechtmäßige Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Abbuchung des Jahresbeitrags.

Den Schlüssel für die Reithalle erhält das Mitglied gegen einen Pfand in Höhe von 10,00 Euro bei der 1. Kassiererin

2. Anlagennutzung

Jedes aktive Vereinsmitglied zahlt pro Monat 10,00 Euro Anlagennutzung. Der Betrag wird jeden Monat per Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen.

Zusätzlich fallen im Anlagennutzungsjahr (Beginn 01.10. | Ende 30.09.) je Quartal 5 Helferstunden an.

Kinder unter 10 Jahre sind von der Anlagennutzung befreit.

Kinder ab dem Jahr in dem sie 10 Jahre alt werden und einschließlich dem Jahr in dem sie 14 Jahre alt werden, zahlen nur die Hälfte der monatlichen Anlagennutzung in Höhe von 5,00 Euro und leisten je Quartal 2,5 Helferstunden.

Nicht geleistete Helferstunden werden mit 10,00 Euro pro Stunde berechnet. Die nicht geleisteten Helferstunden werden im Oktober eines Jahres per Lastschrift von dem angegebenen Konto abgebucht.

Anlagennutzer können sich zu folgenden Terminen per E-Mail an anlagennutzung@graf-haeseler.de von der Anlagennutzung abmelden: 15.12.; 20.03.; 20.06.; 20.09.

Alle Anlagennutzer haben die Möglichkeit ihre Helferstunden an den Terminen der Arbeitseinsätze und auf dem Turnier zu leisten. Die Arbeitseinsätze finden das ganze Jahr über statt.

Die Arbeitseinsätze werden durch Aushänge am schwarzen Brett im Vorraum der Reithalle, auf der Internetseite und per E-Mail bekannt gegeben.

Der aktuelle Stand der geleisteten Arbeitsstunden pro Vereinsmitglied wird regelmäßig bekannt gegeben.

3. Hallendienst

Mit Beschluss der Aktivenversammlung (23.03.2019) gelten ab dem 01.04.2019 neue Regelungen für den Hallendienst.

Kleiner Hallendienst Dieser wird von Montags bis Freitags von einem aktiven Vereinsmitglied in der Zeit von 17 bis 20 Uhr erledigt.

Aufgaben:

Mist-Karre in der Reithalle und an allen Außenplätzen leeren. Sind die Plätze abgeäppelt? Gerätschaften im Vorraum ordentlich hinhängen. Reitanlagen-Check: Ist alles in Ordnung? Geht das Licht? Ist das WC in Ordnung? Gibt es etwas zu reparieren? Gibt es sonstige Auffälligkeiten?

Großer Hallendienst Dieser findet nur am Samstag statt. Das Zeitfenster bestimmt das aktive Vereinsmitglied an diesem Tag selber.

Aufgaben:

Mist-Karre in der Reithalle und an allen Außenplätzen leeren. Sind die Plätze abgeäppelt? Gerätschaften im Vorraum ordentlich hinhängen. Vorraum und Zuschauerraum fegen. 2x2 m vor der Reithalle draußen fegen. Mülleimer leeren. Reitanlagen-Check: Ist alles in Ordnung? Geht das Licht? Ist das WC in Ordnung? Gibt es etwas zu reparieren? Gibt es sonstige Auffälligkeiten?

Die Ergebnisse beider Dienste werden im Anlagennutzungsbuch eingetragen. Dies liegt im Schulungsraum auf dem Schrank über der Mikrowelle. Mit dem Hallenschlüssel kommt jedes Vereinsmitglied in den Schulungsraum.

Derjenige, der den Dienst absolviert hat, trägt sich in das Anlagennutzungsbuch mit Datum, Name und Unterschrift ein und notiert mögliche Auffälligkeiten. Es ist jederzeit möglich Dienste untereinander zu tauschen. Dies muss im Anlagennutzungsbuch entsprechend vermerkt werden, wer wie mit wem getauscht hat.

Nur wer sich im Anlagennutzungsbuch vollständig eintragen hat, hat den Hallendienst erfüllt.

Wer wann mit einem der Hallendienste dran ist, hängt im Vorraum der Reithalle aus und wird per E-Mail verschickt.

Wer seinen Hallendienst nicht macht, muss 2

zusätzliche Arbeitsstunden leisten.

4. Reitanlagenordnung

4.1. Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Reitanlage

Mitglieder unter 18 Jahren sind verpflichtet, beim Reiten auf der Reitanlage eine sturzfeste Kappe zu tragen.

Die Reitanlage darf nur von Vereinsmitgliedern die als „Aktiv mit Anlagennutzung“ gemeldet sind genutzt werden, Ausnahmen kann nur der Vorstand zulassen.

Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind für Jugendliche unter 18 Jahren in den Räumen und auf dem Gelände des Vereins nicht erlaubt.

Leere Flaschen und Kaffeebecher, volle Aschenbecher sowie sonstiger Müll sind vor Verlassen der Reitanlage zu entsorgen.

Alle Reitplätze müssen abgeäppelt werden.

Auf schwächere und unerfahrene Reiter sowie auf junge Pferde ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Die Anlagenzeiten sind von 07.00 bis 22.00 Uhr. Das Reithallenlicht ist ab 23.00 Uhr abgeschaltet, das Licht draußen ab 22.00 Uhr.

Der letzte Hallenbenutzer hat für das Schließen der Hallentür und das Löschen des Lichts Sorge zu tragen.

4.2 Informationen für Hundehalter

Der Aufenthalt von Hunden in der Reitbahn der Reithalle und auf allen Außenreitplätzen ist verboten.

Hunde dürfen im übrigen Bereich der Reithalle nur angeleint und unter Aufsicht einer zusätzlichen Begleitperson mitgebracht werden.

Im Außenbereich der Reitanlage sind Hunde an der Leine zu führen. Auf eine Begleitperson kann verzichtet werden.

4.3 Regeln für die Hallennutzung

4.3.1 Nutzung des Vorraums

Möchte man mit seinem Pferd in der Halle reiten bzw. ist man fertig mit reiten, ist das Pferd im Vorraum komplett fertig zu machen.

Die Decken/Jacken sollen so weit möglich im Vorraum abgelegt werden (ist das Pferd z.B. geschoren kann natürlich eine Decke mit in die Halle genommen werden).

Wenn Decken mit in die Halle genommen werden, müssen diese so auf der Bande abgelegt werden, dass man nicht mit dem Steigbügel in der Decke Hängen bleiben kann.

So wird beim Rein- und Rausgehen der laufende Reitbetrieb nicht weiter gestört.

Für das Ablegen von Sattel, Trense, Decken, Jacken stehen im Vorraum Elemente des mobilen Zauns zur Verfügung.

Der Hallenvorraum ist sofort nach dem Verlassen der Reithalle zu säubern.

4.3.2 Regeln zu den Hallenzeiten

Der Hallenplan sieht (jeweils in vollen Stunden gerechnet) 3 Arten von Freistunden vor:

Freistunde: Hier dürfen max. 2 Hindernisse aufgebaut werden, der Hufschlag muss dabei frei bleiben.

Freistunde Dressur: Es soll das ungehinderte Reiten von Dressurlektionen und Dressuraufgaben möglich sein. Hier darf kein Sprung aufgebaut werden.

Freistunde Springen Es soll das Reiten von einem Parcours möglich sein. Hier darf ein Parcours aufgebaut werden. Sprünge dürfen auf dem Hufschlag stehen. Beim Springen werden nur pferdegerechte Sprünge aufgebaut, wie sie auf jedem Abreiteplatz zugelassen sind.

Sprünge werden grundsätzlich immer nach der Nutzung abgebaut und weggeräumt. Es dürfen keine Sprünge in der Halle stehen bleiben.

Wichtig:

Wenn eine Freistunde Dressur bzw. Springen nicht in der ersten Viertelstunde nach Beginn als solche genutzt wird, verfällt diese zur normalen Freistunde.

Wenn private Reitstunden in dem dafür vorgesehenen Plan in der Halle eingetragen wurden, darf trotzdem jeder entsprechend der geltenden Freistunde reiten, jedoch sollte ein zweiter Reitlehrer nicht gleichzeitig Unterricht geben.

Reitlehrer stehen möglichst in der Reithalle dort, wo sie den Reitbetrieb am wenigsten stören. Ist die Halle sehr voll, stehen sie hinter der Bande im Zuschauerraum.

4.3.3 Regeln für das Longieren und das Arbeiten an der Hand

In einer Freistunde darf longiert werden, wenn nicht mehr als 2 Pferde in der Bahn sind und dies mit den vorhandenen Reitern abgesprochen ist. Alle vorhandenen Reiter müssen mit dem Longieren einverstanden sein.

Auf den Außenanlagen ist das Longieren nur auf dem Dressurplatz erlaubt.

Auf das an der Hand führen von Pferden in der Reithalle wird weitest gehend verzichtet.

5. Die Bahnregeln im Überblick

Vor dem Betreten oder Verlassen der Reithalle bzw. des Reitplatzes vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort eines sich in der Bahn befindenden Reiters „Tür ist frei“ dass die Tür geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Reitbahn.

Das Auf- und Absitzen vom Pferd sowie das Halten zum Nachgurten erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.

Wenn sich Reiter auf dem Viereck entgegenkommen, bleiben die Reiter, die auf der linken Hand reiten (die linke Hand des Reiters ist dem Inneren der Bahn zugewandt), auf dem Hufschlag. Reiter, die auf der rechten Hand sind, weichen ausreichend weit aus (min. 1,5m Platz).

Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichend großer Sicherheitsabstand einzuhalten, beim Hintereinanderreiten mindestens eine Pferdelänge.

Wer im Schritt reitet, macht den ersten Hufschlag frei, so dass Reiter in einer höheren Gangart hier ungestört entlang kommen.

Reiter auf der ganzen Bahn haben Vorfahrt vor Reitern auf dem Zirkel oder anderen Hufschlagfiguren. Im Zweifelsfall weichen beide Reiter beim Begegnen nach rechts aus.

Auf dem Hufschlag wird weder zum Schritt noch zum Halten durchpariert. Der Hufschlag ist generell schnellst möglich frei zu machen und nicht zu blockieren.

Auf das nebeneinander Reiten zwecks Unterhaltung wird verzichtet.

Das Übersteigen der Bande ist verboten.

Alle Mitglieder sind aufgefordert, die Einhaltung der aufgeführten Regeln zu sorgen und notfalls ordnend einzugreifen.

6. Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigungen der Mitgliedschaft gelten nur zum Jahresende in schriftlicher Form per E-Mail an abmeldung@graf-haeseler.de an den Kassenwart.

7. Zeitschrift Abo Reiter&Pferd

Jedes Mitglied kann auf Wunsch die Zeitschrift Reiter&Pferd in Westfalen zu Vereinskonditionen abonnieren. Dies ist auf dem Formular für die Beantragung des Abos entsprechend zu vermerken.

8. Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender
André Borgstedt

2. Vorsitzender

Ernst-August Große-Gödinghaus

1. Kassiererin

Sandra Hoffmann

1. Schriftführerin

Andrea Rüter

Beisitzer

Katja Teppe

Laura Zumpe

Turnierbeauftragter

Thomas Pfeiffer

Geschäftsführerin

Melanie Henschel

2. Kassenwartin

Rieke Thomann

Aktivensprecherin

Ilka Adam

Dressurbeauftragte

Catharina Isaak-Noel, Nina Schiering

Springbeauftragter

Alexander Isaak, Dennis Haubrok

Jugendwartin

Nicole Becker

Jugendsprecher

Alina Reschke, Lea Marie Heindrichs

10. Postanschrift & Bankverbindung

Reit- und Fahrverein "Graf Haeseler" Wallenbrück - Bardüttingdorf e.V.

An der Reithalle 2

32139 Spenge

E-Mail: info@graf-haeseler.de

Homepage: www.graf-haeseler.de

IBAN: DE28 494 501 200 150 248 243

BIC: WLAHDE44XXX

An die aufgeführten Regelungen im Merkblatt zur Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein "Graf Haeseler" Wallenbrück - Bardüttingdorf e.V. hat sich jedes Vereinsmitglied zu halten. Die Regelungen gelten ab sofort.

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet sich selbst regelmäßig über etwaige Änderungen zu informieren. Diese werden durch Aushang in der Reithalle, auf der Homepage und per E-Mail bekannt gegeben.

Spenge, den 07.02.2020